



Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH

Ravensburg

Abschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024

Der Gesellschafter der Ravensburger Freizeit und Promotion GmbH hat am 16. Mai 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Wir stimmen zu, dass die Gesellschaft gemäß § 264 Absatz 3 HGB auf die Erweiterung des Jahresabschlusses um einen Anhang, die Erstellung eines Lageberichts und auf die Offenlegung der in § 325 HGB bezeichneten Unterlagen für das **Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024** verzichtet.“

Unter Bezugnahme auf § 264 Absatz 3 Nr. 4 Buchstabe b HGB, und unter Angabe unseres Mutterunternehmens Ravensburger AG, Ravensburg, teilen wir Ihnen mit, dass wir von den Befreiungsmöglichkeiten betreffend der Erstellung eines Anhangs, der Erstellung eines Lageberichts und der Offenlegung der in § 325 HGB bezeichneten Unterlagen Gebrauch machen.

Die Gesellschaft hat mit der Ravensburger AG, Ravensburg, einen Beherrschungsvertrag mit Verlustübernahmeverpflichtung abgeschlossen. Dieser ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm (HRB 551354) eingetragen. Die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Ravensburger AG, Ravensburg, zum 31. Dezember 2024 ist erfolgt.

Der Konzernabschluss der Ravensburger AG, Ravensburg, zum 31. Dezember 2024, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

gez. Siglinde Nowack, Geschäftsführer

gez. Rainer Hartel, Geschäftsführer